

	DIN EN ISO 21043-1	
ICS 07.140	<div>Entwurf</div>	Einsprüche bis 2024-07-17 Vorgesehen als Ersatz für DIN EN ISO 21043-1:2019-01
<p>Forensik – Teil 1: Begriffe und Definitionen (ISO/DIS 21043-1:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 21043-1:2024</p> <p>Forensic Sciences – Part 1: Terms and definitions (ISO/DIS 21043-1:2024); German and English version prEN ISO 21043-1:2024</p> <p>Science criminalistique – Partie 1: Termes et définitions (ISO/DIS 21043-1:2024); Version allemande et anglaise prEN ISO 21043-1:2024</p> <p>Anwendungswarnvermerk</p> <p>Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-05-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none">– vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;– oder als Datei per E-Mail an nagesutech@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;– oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Gesundheitstechnologien (NAGeSuTech), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. <p>Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Gesamtumfang 37 Seiten</p> <p>DIN-Normenausschuss Gesundheitstechnologien (NAGeSuTech)</p>		

Nationales Vorwort

Das Dokument prEN ISO 21043-1:2024 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 272 „Forensic sciences“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 419 „Dienstleistungen im Bereich Forensik“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 176-01-05 AA „Forensik/Kriminaltechnik“ im DIN-Normenausschuss Gesundheitstechnologien (NAGesuTech).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

DIN EN ISO 21043 besteht unter dem allgemeinen Titel *Forensik* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Begriffe und Definitionen
- Teil 2: Spurensuche, Dokumentation, Sicherung, Transport und Lagerung von Asservaten
- Teil 3: Analyse
- Teil 4: Interpretation
- Teil 5: Berichterstattung

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015-11
ISO/IEC 17025	siehe	DIN EN ISO/IEC 17025
ISO/IEC 17043:2023	siehe	DIN EN ISO/IEC 17043:2023-10

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 21043-1:2019-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung der vorhandenen Begriffe;
- b) Ergänzung weiterer Begriffe;
- c) Aktualisierung von Bild 1;
- d) Dokument redaktionell überarbeitet.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien*

DIN EN ISO/IEC 17043:2023-10, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Anbietern von Eignungsprüfungen (ISO/IEC 17043:2023); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17043:2023*

– Leerseite –

Forensik – Teil 1: Begriffe und Definitionen (ISO/DIS 21043-1:2024)

Forensic Sciences – Part 1: Terms and definitions (ISO/DIS 21043-1:2024)

Science criminalistique – Partie 1: Termes et définitions (ISO/DIS 21043-1:2024)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
Anhang A (informativ) Der forensische/kriminaltechnische Prozess	15
Literaturhinweise	17

Bilder

Bild A.1 — Der forensische/kriminaltechnische Prozess	15
---	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 21043-1:2024) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 272 „Forensic sciences“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 419 „Dienstleistungen im Bereich Forensik“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 21043-1:2018 ersetzen.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 21043-1:2024 wurde von CEN als prEN ISO 21043-1:2024 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1, beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC Directives, Teil 2, erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 272, *Forensic sciences*, erarbeitet.

Nachfolgend ist eine Liste aller Teile der Normenreihe ISO 21043 aufgeführt:

ISO 21043-1, *Forensic Sciences — Part 1: Terms and definitions*

ISO 21043-2, *Forensic Sciences — Part 2: Recognition, recording, collection, transport and storage of items*

ISO 21043-3, *Forensic Sciences — Part 3: Analysis*

ISO 21043-4, *Forensic Sciences — Part 4: Interpretation*

ISO 21043-5, *Forensic Sciences — Part 5: Reporting*

Einleitung

Dieses Dokument ist Teil einer fünfteiligen Reihe, die nach ihrer Fertigstellung die unterschiedlichen Komponenten des kriminaltechnischen/forensischen Prozesses vom Tatort bis zum Gerichtssaal (wie in Bild A.1 abgebildet) umfasst.

Im Dokument wird ein Vokabular zur Verfügung gestellt, mit dem die Verwendung und Bedeutung von Begriffen der Forensik genormt wird. Diese Begriffe basieren auf Standardbegriffen, die in den Prozessen der Forensik verwendet werden und in den bis heute entwickelten kriminaltechnischen/forensischen Kernnormen enthalten sind. Disziplinspezifische Normen werden ihr eigenes spezifisches Vokabular enthalten.

Dieses Dokument ist alphabetisch strukturiert und verwendet, falls möglich, eine natürliche (englische) Wortfolge. Die Quelldokumente für die Definitionen sind durch ISO/TC 272 entwickelte Internationale Normen. Den Benutzern wird empfohlen, falls möglich, zu prüfen, ob eine aktuellere Ausgabe des Quelldokuments veröffentlicht wurde, die eine aktualisierte Version der Begriffe enthält. Zukünftige Versionen dieses Dokuments werden aktualisierte Begriffe enthalten, die den Quelldokumenten zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Aktualisierung entsprechen.

Dieses Dokument dient nur zur Information. Es enthält keine Anforderungen oder Empfehlungen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe fest, die in der Normenreihe ISO 21043 verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Nachprüfung auf dem Verwaltungsweg

Bewertung von *Aufzeichnungen* (3.51) zur Prüfung der Übereinstimmung mit der Verwaltungspolitik und der redaktionellen Korrektheit

3.2

Analyse

Teil der *Untersuchung* (3.18), der darin besteht, Merkmale von *Asservaten* (3.34) festzustellen und/oder zu messen und/oder zu vergleichen, um *Beobachtungen* (3.37) zu erhalten

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Analyse kann eine instrumentelle, eine auf der menschlichen Wahrnehmung beruhende oder eine Kombination aus beiden sein.

3.3

Analysestrategie

Wahl der *Verfahren* (3.36) und der Reihenfolge der *Analysen* (3.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Analysestrategie basiert zum Teil auf relevanten Fallfragen und Hintergrundinformationen.

3.4

Fachgebiet

Disziplin, in der ein *Prüfer* (3.20) sachkundig ist

3.5

Fallakte

Sammlung aller *Aufzeichnungen und Protokolle* (3.51) des *Anbieters kriminaltechnischer Dienste* (3.27), die den *forensischen/kriminaltechnischen Prozess* (3.26) genau beschreiben, einschließlich der zu einem Fall gehörende *Berichte* (3.57)

3.6

kategoriale Beurteilung

Beurteilung (3.38), dass nach Ermessen des *Prüfers* (3.20) eine *These* (3.45)/*Erklärung* (3.21) wahr ist und es unmöglich wäre, die *Beobachtungen* (3.37) zu erhalten, wenn eine der betrachteten Alternativthesen/-erklärungen wahr wäre

BEISPIEL 1 Nach Ermessen des *Prüfers* (3.20) gehörte der Schuh nicht zur fraglichen Schuhmarke.

BEISPIEL 2 Nach Ermessen des *Prüfers* (3.20) gehörte die Patronenhülse zur Marke Smith and Wesson.

3.7

Beweismittelkette

Chain of custody

chronologische *Aufzeichnung* (3.51) über die Übertragung, Handhabung und Lagerung eines *Asservats* (3.34) von dessen Punkt der Sicherung bis zur endgültigen Rückgabe oder Entsorgung

3.8

Klassifizierung

Zuordnung eines *Asservats* (3.34) zu einer Anzahl klar vordefinierter Gruppen auf Grundlage gemeinsamer Eigenschaften

Anmerkung 1 zum Begriff: Wenn Klassen direkt durch *Beobachtungen* (3.37) bestimmt werden, bei denen keine *Auswertung* (3.31) erforderlich ist, kann eine *Klassifizierung* (3.8) unabhängig vom *Prüfer* (3.20) vorgenommen werden, und die Anforderungen von ISO 21043-4 gelten nicht.

3.9

kognitive Verzerrung

unbewusste Abweichung von der Rationalität des menschlichen Urteilsvermögens, die durch Einflüsse und Grenzen der menschlichen Informationsverarbeitung verursacht wird

3.10

Verbrauchsmaterial

Material zur einmaligen Verwendung oder begrenzten Verwendung, das im *forensischen/kriminaltechnischen Prozess* (3.26) verwendet wird

3.11

Kontamination

Einführung von unerwünschten Substanzen, unerwünschten Daten oder unerwünschten Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt des *forensischen/kriminaltechnischen Prozesses* (3.26), die *Beobachtungen* (3.37) oder *Gutachten und Beurteilungen* (3.38) beeinflussen könnten

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies umfasst die unerwünschte Übertragung von Substanz innerhalb von oder zwischen *Asservaten* (3.34) (auch als Kreuzkontamination bezeichnet).

3.12

Kontrollprobe

Material mit bekannten Merkmalen, das analysiert wird, um die Zuverlässigkeit von *Beobachtungen* (3.37) zu beurteilen

3.13

Auftraggeber

Behörde, Organisation oder Person(en), die *kriminaltechnische* (3.25) Dienstleistungen anfordert (anfordern)

3.14

Dokument (Substantiv)

Information und das Medium, auf dem diese gespeichert ist

BEISPIEL Spezifikation, *Verfahrensanleitung* (3.43), Richtlinie, *Verfahren* (3.36), Anweisung, Formular, Zeichnung, *Aufzeichnungen und Protokolle* (3.51), *Bericht* (3.57), Norm, Flussdiagramm.

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Speicherplatte, eine Fotografie oder eine Kombination daraus sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Satz von Dokumenten, z. B. Spezifikationen und *Protokolle* (3.51), wird häufig als „Dokumentation“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO 9000, modifiziert — Definition des Begriffs, das Beispiel und die Anmerkung zum Begriff wurden modifiziert.]

3.15

Dokumentenlenkung

zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und zum Erstellen, Identifizieren, Genehmigen, Ausstellen, Pflegen, Verteilen, Benutzen, Ändern, Überarbeiten, Lagern, Schützen, Sichern, Abrufen, Aufbewahren und Entsorgen von *Dokumenten* (3.14) genutztes System

Anmerkung 1 zum Begriff: Vergleiche: *Lenkung von Aufzeichnungen* (3.52).

3.16

Optimierung

Prozess zur Auffindung, Intensivierung, Vergrößerung oder Verdeutlichung einer Eigenschaft eines *Asservats* (3.34)

3.17

bewertende Auswertung

Auswertung (3.31), die sich an einer Reihe relevanter *Thesen* (3.45) orientiert und darauf abzielt, *Wahrscheinlichkeitsverhältnisse* (3.35) zu erzeugen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die bewertende Auswertung kann in einer Gerichtssituation oder einer Ermittlung angewendet werden.

3.18

Untersuchung

Teil des *forensischen/kriminaltechnischen Prozesses* (3.26), bestehend aus der *Gewinnung* (3.53) und *Analyse* (3.2) von *Asservaten* (3.34) und der *Auswertung* (3.31) von *Beobachtungen* (3.37), die aus der *Analyse* (3.2) von *Asservaten* gewonnen wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Flussdiagramm zum forensischen/kriminaltechnischen Prozess siehe Anhang A.

3.19

Untersuchungsstrategie

Wahl und Reihenfolge von *Verfahren* (3.36) für die *Untersuchung* (3.18)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Untersuchungsstrategie basiert zum Teil auf relevanten Fallfragen und Hintergrundinformationen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Untersuchungsstrategie kann auf eine *Untersuchung* (3.18) eines *Tatorts* (3.60), bei der *Untersuchung* (3.18) von *Asservaten* (3.34) oder die in mehreren Disziplinen nacheinander erfolgende *Untersuchung* (3.18) von *Asservaten* angewendet werden.

3.20

Prüfer

Person, die *forensische/kriminaltechnische* (3.25) *Untersuchungen* (3.18) durchführt

3.21

Erklärung

mögliche Ursache für *Beobachtungen* (3.37), die in einer *ermittlungstechnischen Auswertung* (3.33) erzeugt werden